

Teil B Beschreibung der örtlichen Verhältnisse

Strecke 1b

Streckenteil Abzweig Altchemnitz - Chemnitz Süd

I. Angaben zu den Betriebsstellen

Zugehörigkeit der Betriebsstellen

(Abzw Altchemnitz)

AWANST Chemnitz Zwönitzbrücke

Chemnitz Stadtpark Hp

AWANST VW Sachsen GmbH Motorenfertigung Chemnitz

AWANST Chemnitz MLG

| | |
|-------------------------------------|--|
| Land | Sachsen |
| Landesdirektion | Chemnitz |
| Kreis | Stadt Chemnitz |
| BPOL | BPOLD Pirna, BPOLI Chemnitz |
| Betriebsform: | NE- Nebenbahn nach EBO § 1 (2) |
| Länge: | 4,3 km |
| größte Neigung: | 1: 77 = 13,3 ‰ |
| Streckenhöchstgeschwindigkeit: | 50 km/h |
| Bremswegabstand: | 400 m |
| Durchrutschweg nach FV-NE § 14 (1): | 30 m |
| Streckenklasse: | CM 4 |
| Zugsicherungssystem: | PZB Bauart Indusi 1000 / 2000 Hz (nicht vollständig ausgerüstet) |
| Zugfunksystem: | VFZ 95 Kanal 0 12 |

II. Verzeichnis der technisch nicht gesicherten Bahnübergänge, die mit Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit befahren werden müssen:

| Bahnübergang in km | Straße / Weg | Richtung Chemnitz Süd | Richtung Stollberg (Sachs) |
|-----------------------|----------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| km 33,889 | Schulstraße | Halt vor BÜ , örtliche Sicherung | Halt vor BÜ , örtliche Sicherung |
| km 34,797 | Scheffelstraße | Halt vor BÜ , örtliche Sicherung | Halt vor BÜ , örtliche Sicherung |

III. Beschreibung der technischen Bahnübergangseinrichtungen

1. Allgemeines

Die technischen BÜSA sind als

- BÜP - 93 - Anlagen
- WSSB - Anlagen mit Blinklicht

ausgeführt.

2. Bahnübergänge an der Strecke Abzw Altchemnitz — Chemnitz Süd (ausschl.)

BÜ km 33,002 LzH/F-Hp BÜP 93 (Abzw Altchemnitz)

Die Anlage ist als elektrische Halbschrankenanlage mit Lichtzeichenfolge „gelb-rot“ ausgeführt.

Der BÜ befindet sich unter Deckung und Überwachung der Sig 4 A in km 32,759 (Fahrtrichtung DCS) und 4 F in km 33,140 (Fahrtrichtung DNK), welche vom ESTW aus gesteuert werden.

Annäherungskontakte befinden sich für das Sig 4 A in km 31,664, für Sig 4 F in km 34,235.

Bei gestörter Schrankenanlage ist das Einstellen eines Fahrtbegriffes nicht möglich. Beim Rangieren oder Fahren ohne Signalbedienung ist das Bedienen der Schranken durch den ZI Stollberg / Sachs möglich.

Zusätzlich befindet sich am BÜ ein Rangierschalter (DB 21).

BÜ km 33,889 WSSB el. Vollschanke mit Zusatzblinklicht (ehem. Po. 14)

(Schulstraße, vorübergehend außer Betrieb)

Die Schrankenanlage km 33,889 ist als elektrische Vollschrakenanlage der Bauart WSSB ausgeführt.

Die Anlage besteht aus zwei Schrankenbäumen, welche die Schulstraße in voller Breite sperren, und den Andreaskreuzen mit rotem Blinklicht.

Die Anlage entspricht den Vorschriften der ehemaligen DR.

Auf Grund der nicht vorhandenen Sicht (Schiene/Straße) ist ein Anhalten vor dem BÜ aus beiden Ri zwingend erforderlich, um Gefährdungen für alle Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Daher erfolgt bis zur Instandsetzung der BÜSA eine Signalisierung durch die Sig Lf 4 „0“ und Lf 5 im Bremswegabstand zum BÜ.

Nach dem Anhalten ist der BÜ in km 33,889 gemäß FV-NE Anlage 13 zu sichern.

BÜ km 34,204 nicht technisch gesichert (Wegübergang für Fußgänger und Radfahrer)**BÜ km 34,797 WSSB el. HSA mit Zusatzblinklicht (ehem. Po. 16)**

(Scheffelstraße, vorübergehend außer Betrieb)

Die Anlage besteht aus den Schrankenbäumen 1 und 2 (derzeit demontiert), welche die jeweils rechte Straßenhälfte sperren und den Fußwegschranken 3 und 4 sowie den Zusatzblinklichtern im Andreaskreuz.

Die Gestaltung entspricht der ehemaligen Ausführung der DR.

Die Anlage ist für eine Streckengeschwindigkeit von 60 km/h ausgelegt.

Die ÜS befinden sich in km 34,252 bzw. km 35,087 im Bremswegabstand.

Einschaltkontakte befinden sich in km 33,939 bzw. 35,389, gekennzeichnet durch Signal So 15.

In der Einschaltstrecke aus Ri Stollberg/Sachs befindet sich der nicht mehr genutzte Hp Chemnitz- Stadtpark.

Nach einer Einschaltung bleiben die Schranken so lange geschlossen, bis der Zug den Ausschaltimpulsgeber am BÜ befahren hat.

In km 34,830 befindet sich an einer H-Tafel „Ne 5“ ein Zusatzschild „Sperrfahrten“. Für sämtliche Zugfahrten der Fahrtrichtung Altchemnitz - Chemnitz Süd ist der BÜ bis auf weiteres mittels BÜP zu sichern. Das gilt nicht für Triebfahrzeuge, von deren Führerstand aus der Tf die Straße im BÜ-Bereich sowie den Straßenverkehr uneingeschränkt einsehen kann (Tfz ohne Vorbauten, Triebwagen usw.).

Der BÜ aus beiden Ri mittels Lf 4 „0“ und Lf 5 im Bremswegabstand signalisiert. Ausnahmen regelt der EBL im Einzelfall.

BÜ km 35,598 Lz/Üs BÜP 93 (Zufahrt Logistikzentrum Johann-Esche-Straße)

Die Anlage ist als Lichtzeichenanlage mit der Farbfolge „gelb-rot“ ausgelegt.

Die Einschalterschleife in Ri Chemnitz Süd befindet sich in km 34,628, das dazu gehörige ÜS in km 35,192.

In Ri Abzw Altchemnitz befindet sich die Einschalterschleife in km 36,568, und das dazu gehörige ÜS in km 35,998.

Im Bereich des BÜ befindet sich der Anschluss VW Motorenwerke. Die BÜSA ist mit einem RS-Schalter (DB 21) ausgestattet, um das Rangieren (Umsetzen) vom Streckengleis Abzw Altchemnitz - Chemnitz Süd in den Anschluss VW Motorenwerke zu erleichtern.

Ferner befinden sich vor dem BÜ aus beiden Fahrtrichtungen UT-Tasten (Schlüssel DB 24) und HET-Tasten (Schlüssel DB 21).

IV. Betriebsstellen

Die einzelnen Betriebsstellen sind in der Reihenfolge der Kilometrierung aufgeführt:

| | | | |
|------------------------------------|---------------------------|------|---|
| Abzw Altchemnitz (u) | Zuglaufmeldestelle | DCAC | km 32,298 (zu Strecke 1a) |
| Chemnitz Zwönitzbrücke AWANST (u) | Zuglaufstelle | DCZW | km 3,150 (bei Bedarf) |
| Chemnitz Stadtpark Hp (u) | | DCST | km 34,700 (bei Bedarf) |
| AWANST VW Motorenwerk (u) | Zuglaufstelle | DBAR | von km 34,963 (Weiche A 1) bis km 35,523 (Weiche A 11) km 35,233 (Weiche A 21) |
| <u>und</u> AWANST Chemnitz MLG (u) | | | |

(u)= *unbesetzt*

Die Schnittstelle DB Netz AG / RISS GmbH befindet sich in km 36,606 des Bf Chemnitz Süd.

Vorbemerkungen zur Durchführung des Zugbetriebes auf der Strecke Abzw Altchemnitz – Chemnitz Süd

Auf dieser Strecke kommt Zugleitbetrieb nach FV-NE zur Anwendung, d.h. der ZI Stollberg/ Sachs ist für die Regelung und Durchführung des Zugbetriebes auf der gesamten Strecke in Zusammenarbeit mit den Zugpersonalen verantwortlich. Fahrdienstliche Meldungen müssen an ihn abgegeben werden und er muss in jedem Falle die Zustimmung zur Weiterfahrt bzw. zum Rangieren erteilen.

Zugmeldungen im Bereich der Zugleitstrecke:

Ankunftsmeldung, Fahranfrage und ggf. Verlassensmeldung sind jeweils bei Ankunft und Halt an den gewöhnlichen Halteplätzen (H-Tafel) an den ZI Stollberg /Sachs abzugeben. Eine Fahranfrage darf frühestens fünf Minuten vor der planmäßigen Abfahrt an den ZI gestellt werden, es sind ggf. weitere fahrdienstliche Weisungen von ihm abzuwarten.

Aus den gültigen Fahrplanunterlagen bzw. der Fplo ist zu entnehmen, wo welche Meldung abzugeben ist.

Beim Verkehren von Sonderzügen bzw. bei Abweichungen vom Regelbetrieb erfolgt die Unterrichtung durch den ZI Stollberg/Sachs mittels Sonderfahrplan und ggf. schriftlichen Befehl.

Die Verständigung erfolgt über Zugfunk, bei dessen Störung über Mobiltelefon.

Gespräche über Mobiltelefon werden nicht mittels Sprachspeicher aufgezeichnet, daher sind diese in das auf den Fahrzeugen mitzuführende Meldebuch einzutragen.

Zwischen dem ZI Stollberg/Sachs und dem Fdl Chemnitz Süd werden Zugmeldungen nach Ril 408.0221 durchgeführt.

Die Zugfolge wird durch das fernmündliche Zugmeldeverfahren für eingleisige Strecken geregelt; es umfasst Anbieten, Annehmen, Abmelden und Rückmelden.

Eventuell einzurichtende Arbeitsstellen bzw. BÜP auf der Strecke werden durch den ZI Stollberg/Sachs verständigt.

Zugmeldungen über die Zugleitstrecke hinaus, Ri Chemnitz Süd - Zugleitstrecke:
Mit Annahme des Zuges durch den ZI Stollberg/Sachs gilt die Fahrerlaubnis bis zum Sig 4 F der Abzw Altchemnitz.

Nach Ankunft des Zuges gibt der Tf/Lrf selbstständig eine Ankunftsmeldung ab.

Für Bedienungsfahrten in die AWANST VW Motorenwerke und AWANST MLG gilt die Fahrerlaubnis nur bis dorthin.

Der Fdl Chemnitz Süd stellt die Ausfahrzugstraße ein, erteilt die Zustimmung zur Fahrt und übermittelt dem Tf die Fahrerlaubnis über Zugfunk.

Wortlaut: „Zug (Nummer) darf (Uhrzeit) bis (Zuglaufstelle) fahren“.

Zugmeldungen über die Zugleitstrecke hinaus, Ri Zugleitstrecke – Chemnitz Süd

Mit Annahme des Zuges durch den Fdl Chemnitz Süd gilt die Fahrerlaubnis bis zum Bf Chemnitz Süd.

Nach Ankunft des Zuges in Chemnitz Süd (aus Ri Chemnitz Zwönitzbrücke/ AWANST VW Motorenwerke/AWANST MLG) gibt der Tf/Lrf eigenverantwortlich an den Fdl Chemnitz Süd eine Zugschlussmeldung ab:

Wortlaut: „Zug (Nummer) vollständig in Chemnitz Süd angekommen.“

Die Zugschlussmeldung ist Teil der Räumungsprüfung nach Ril 408.0241 und bildet die Voraussetzung für die Abgabe der Rückmeldung des Fdl Chemnitz Süd an den ZI Stollberg/ Sachs.

Die Rückmeldung der Züge an den ZI Stollberg/Sachs durch den Fdl Chemnitz Süd erfolgt nach den Bestimmungen der Ril 408.

Vorhersehbare Verspätungen sind zwischen dem ZI Stollberg/Sachs und dem Fdl Chemnitz Süd rechtzeitig bekannt zu geben.

Weicht die tatsächliche Abfahrtszeit des Zuges von der gemeldeten Abfahrtszeit um zwei Minuten oder mehr ab, so ist die Berichtigung der Zugmeldung nach Ril 408.0221 anzuwenden und nachzuweisen.

Planbare Abweichungen und Sonderfahrten werden zwischen Fdl Süd und ZI Stollberg/Sachs rechtzeitig vereinbart und gegenseitig bekannt gegeben.

Das Nachfahren von Zügen ist auf der Gesamtstrecke verboten.

Ist die Verständigung zwischen dem ZI Stollberg/Sachs und dem Fdl Chemnitz Süd völlig unterbrochen, muss der Zugverkehr zwischen Abzw Altchemnitz und Chemnitz Süd eingestellt werden. Die Betriebsleitung der RISS GmbH ist unverzüglich zu informieren.

Sperrungen von Gleisen

Bei Sperrung des Streckengleises zwischen Abzw Altchemnitz und Chemnitz Süd ist die Zustimmung des Fdl Chemnitz Süd einzuholen.

Wird die Sperrung des Einfahrgleises Chemnitz Süd ab dem ESig L (Pachtgrenze km 36,606) erforderlich, so hat der Fdl Chemnitz Süd den ZI Stollberg/Sachs darüber zu verständigen.

Bei Sperrung des Einfahrgleises durch den Fdl Chemnitz Süd darf keine Zugfahrt im Abschnitt Abzw Altchemnitz – Chemnitz Süd zugelassen sein.

Schriftliche Befehle

Schriftliche Befehle fertigt der ZI Stollberg/Sachs aus, zur Übermittlung kann der Fdl Chemnitz Süd unterstützend mitwirken. Für den Schnittstellenbereich wird festgelegt:

- Befehl gem. Ril 408.0411V01 Nutzung im Bf Chemnitz Süd bis Pachtgrenze km 36,606
- Befehl gem. Anl. 10 FV-NE für Zuggleitstrecke

Bei Beteiligung des Fdl Chemnitz Süd hat dieser die Aushändigung, bzw. Übermittlung im Zugmeldebuch zu vermerken. Der Fdl Chemnitz Süd kann in Abstimmung mit dem ZI Stollberg/Sachs Befehle durch diesen ausstellen lassen (Nachweis im Meldebuch).

Einsatz des Hilfszuges bzw. sonstiger Bergetechnik: Bei Bahnbetriebsunfällen und sonstigen gefährlichen Ereignissen, welche den Einsatz von Hilfs- und Bergetechnik erforderlich machen, ist grundsätzlich Rücksprache mit der Betriebsleitung der RISS GmbH zu halten.

Chemnitz Zwönitzbrücke

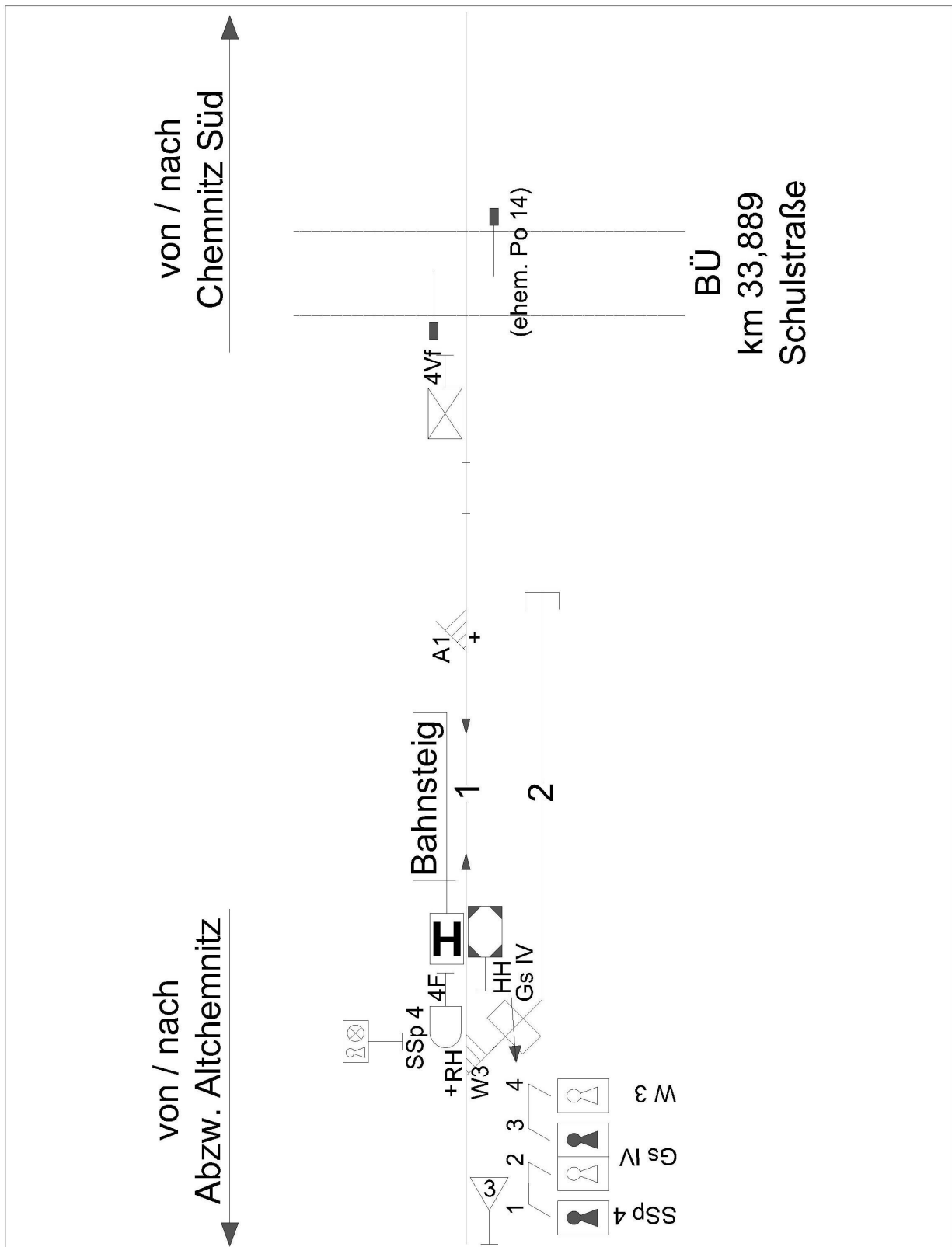
317 m ü N.N.

Strecken-km 33,135

AWANST

Betriebsdienstliche Abkürzung: DCZW

Die Nutzlänge des Bahnsteiges beträgt 80 m. Der Bahnsteig darf jedoch nicht genutzt werden. Ausnahmen regelt der EBL im Einzelfall.



Die noch im Bereich der AWANST befindliche W 3 ist verschlossen und durch Sperre im ESTW belegt. W A 1 ist in „+“ festgelegt und mit Dauerverschluss versehen (nicht umstellbar).
Die Nutzlänge des GI 2 beträgt 230 m.

1. Allgemeines

Die AWANST Chemnitz Zwönitzbrücke ist eine unbesetzte Betriebsstelle. Sie wird ausschließlich für innerbetriebliche Zwecke bei Bedarf genutzt, der noch vorhandene Bst ist nicht nutzbar.

2. Freizuhaltende Durchrutschwege

| aus Richtung | Durchrutschweg | |
|-----------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| | von | bis |
| Stollberg/Sachs | H-Tafel km 33,298 | km 33,328 (<i>Merkpfahl</i>) |
| Chemnitz Süd | siehe Strecke 1a Abzw Altchemnitz | |

3. Bahnübergänge

- entfällt -

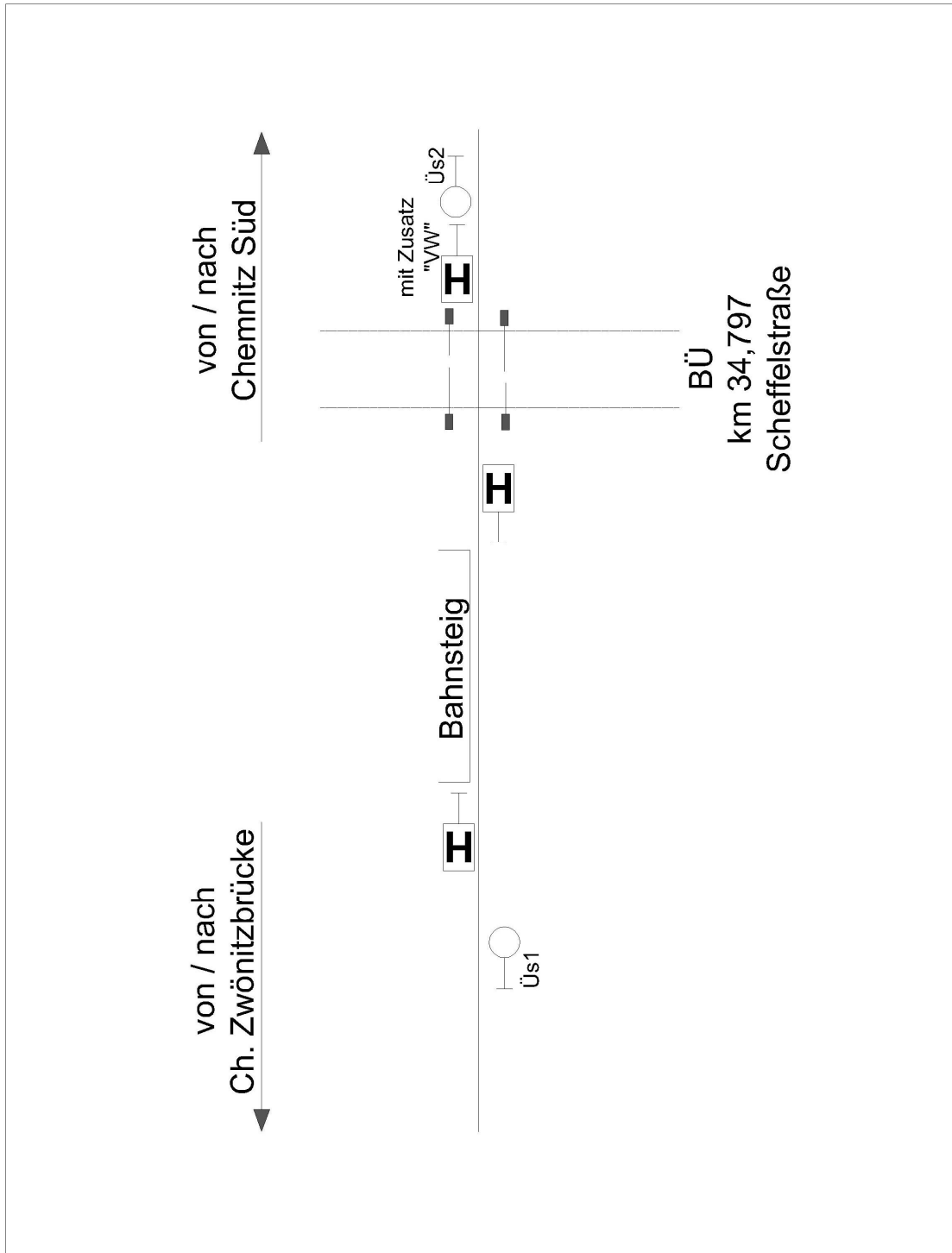
Chemnitz - Stadtpark Hp

316 m ü N.N.

Strecken — km 34,700

Haltepunkt

Betriebsdienstliche Abkürzung: DCST



Die Bahnsteignutzlänge des Hp beträgt 100 m, eine Nutzung ist jedoch untersagt. Ausnahmen regelt im Einzelfall der EBL.

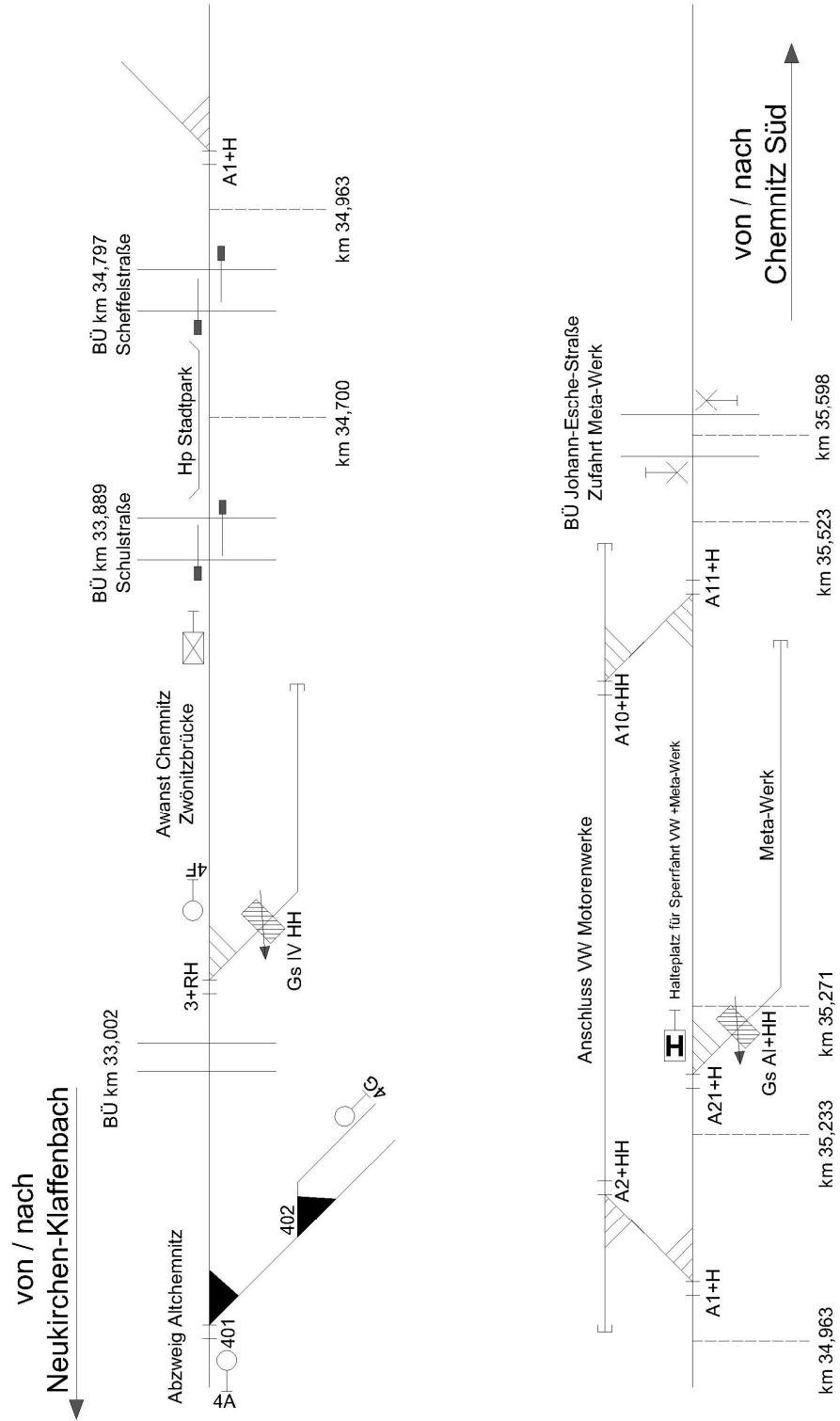
Ausweichanschlussstelle Chemnitz VW Motorenwerke sowie Ausweichanschlussstelle MLG

km 34,963 (W A 1) und km 35,523 (W A 11) für VW
km 35,233 (W A 21) für MLG

(Skizze: siehe Streckenband Seite 13)

Betriebsdienstliche Abkürzung: DBAR

*Der gewöhnliche Halteplatz für Sperrfahrten zur AWANST Motorenwerke VW und zur AWANST MLG ist derselbe - die H - Tafel (Ne 5) in km 35,271.
Daher werden beide Anschlussbahnen als eine Zuglaufmeldestelle geführt.*



1. AWANST Chemnitz VW Motorenwerke

1.1. Beschreibung der Anlage

Die AWANST Chemnitz VW Motorenwerke besteht aus der Anschlussweiche A 1 in km 34,963 und der Anschlussweiche A 11 in km 35,523 der Strecke Stollberg/Sachs-Chemnitz Süd (ZC).

Die Weichen sind im geraden Strang verschlossen, der Streckenschlüssel wird in der Ssp 411 unter Verschluss im ESTW gehalten.

Diese Ssp befindet sich in einem Fernmeldeschrank in Höhe der Anschlussweiche A 11 unter Verschluss (DB 21/Vierkant) und wird bei Ankunft der Sperrfahrt auf Anforderung des Zugpersonals durch den ZI Stollberg/Sachs freigegeben.

Ein Ersatzschlüssel befindet sich beim ZI Stollberg/Sachs.

Alle Weichen innerhalb der AB sind ortsbedient.

In dem Fernmeldeschrank, in welchen sich die Ssp befindet, ist zusätzlich ein Telefonapparat installiert, welcher beim Abheben des Hörers eine Direktverbindung zum ZI Stollberg/Sachs herstellt (Rufnummer intern 268).

1.2. Bedienungsvorgang

Die AB wird von Chemnitz Süd aus durch Sperrfahrten bedient. Diese enden in Höhe des Sig So 12 der W A 21 (km 35,271, H-Tafel (Ne 5) mit Zusatzschild).

Der Rbgl / Lrf meldet sich nach Ankunft beim ZI Stollberg/Sachs, setzt eine Ankunftsmeldung ab und holt die Rangiererlaubnis zum Umsetzen in den Anschluss ein. Der ZI Stollberg/Sachs gibt die Ssp frei und erteilt die Rangiererlaubnis. Damit wird der Streckenschlüssel freigegeben und kann durch den Rbgl/Lrf vor Ort entnommen werden. Wurde der Streckenschlüssel entnommen, ist eine Zurücknahme der Freigabe durch den ZI Stollberg/Sachs nicht möglich.

Der Rbgl/Lrf schließt zunächst die W A 2 oder W A 10 auf, stellt diese in „minus“ und entnimmt den damit freiwerdenden Schlüssel. Mit diesem Schlüssel wird die W A 2 oder W A 10 in „minus“ verschlossen und W A 1 oder W A 11 kann aufgeschlossen und umgestellt werden.

Beim Umsetzen vom Streckengleis ZC über die W A 10 und W A 11 ist bei entsprechender Wagenzuglänge der BÜ in km 35,598 (Johann-Esche-Straße) mittels RS-Schalter einzuschalten und nach Beendigung des Rangierens wieder auszuschalten. (Gilt für das Umsetzen aus dem Anschluss VW-Motorenwerke auf die freie Strecke sinngemäß ebenso).

Nachdem die Rangierfahrt in die AB eingefahren ist, wird die W A 1 oder W A 11 wieder im geraden Strang verschlossen. Anschließend wird die W A 2 oder W A 10 wieder aufgeschlossen, umgestellt und in „plus“ verschlossen. Der Streckenschlüssel wird in der Ssp gesteckt und eingeschlossen. Dies ist für den ZI Stollberg/Sachs in der Anzeige des ESTW erkennbar.

Damit befindet sich die Anlage in Grundstellung.

Nach der Rbgl / Lrf das Streckengleis frei gemeldet hat (mit allen Fahrzeugen seiner Sperrfahrt geräumt), darf der ZI Stollberg/Sachs zurückmelden.

Für das Rangieren innerhalb der AB gilt die Bedienungsanweisung der AB „VW Motorenwerke“ (s. hierzu Anlage 14 der SbV).

Vor Rückfahrt aus der AB meldet sich der Rbgl/Lrf der Sperrfahrt beim ZI Stollberg/Sachs fertig.

Nachdem der ZI Stollberg/Sachs das Streckengleis gesperrt hat darf er die Rangiererlaubnis zum Umsetzen als Rangierfahrt in das Streckengleis erteilen.

Nach dem Umsetzen werden die W in der Grundstellung verschlossen und der Streckenschlüssel in der Ssp eingeschlossen. Anschließend stellt der Lrf die Fahranfrage an den ZI Stollberg/Sachs.

Mit Erteilung der Fahrerlaubnis durch den ZI Stollberg/Sachs darf die Sperrfahrt nach Chemnitz Süd abfahren. Der BÜ in km 35,598 (Johann-Esche-Straße) ist mittels ET-Taste (DB 21) vor dem Befahren einzuschalten.

1.3. Kommunikation

Die Verständigung zwischen der Sperrfahrt und dem ZI Stollberg/Sachs erfolgt durch Zugfunk VzF 95 im Kanal 0 12, bei Ausfall über Mobiltelefon (Führung des Meldebuches erforderlich).

1.4. Signalabhängigkeit, Ersatzschlüssel

Bei Störung in der Überwachung der Ssp am Bedienplatz des ZI Stollberg/Sachs sowie bei Verlust des Originalschlüssels / Verwendung des Ersatzschlüssels gilt die Signalabhängigkeit stets als aufgehoben.

Der ZI Stollberg/Sachs hat entsprechende Maßnahmen nach FV-NE § 15 (8) einzuleiten.

Ein Ersatzschlüssel befindet sich unter Siegelverschluss im Ersatzschlüsselkasten beim ZI Stollberg/Sachs.

2. Ausweichanschlussstelle MLG

2.1. Beschreibung der Anlage

Die AWANST MLG besteht aus der W A 21 in km 35,233 der Strecke Stollberg/Sachs - Chemnitz Süd (ZC) und der dazugehörigen GS A I.

Die W ist im geraden Strang verschlossen, die GS ist aufgelegt und verschlossen. Der Streckenschlüssel wird in der Ssp 421 unter Verschluss des ESTW gehalten.

Diese Ssp befindet sich in einem Fernmeldeschrank (Schließung DB 21 / Vierkant) in Höhe der W A 21 und wird bei Ankunft der Sperrfahrt auf Anforderung des Zugpersonals durch den ZI Stollberg/Sachs freigegeben.

Der Ersatzschlüssel befindet sich unter Siegelverschluss beim ZI Stollberg/Sachs. Alle W der AB sind ortsbedient.

Im Fernmeldeschrank der Ssp ist zusätzlich ein Telefon installiert, welches beim Abheben des Hörers eine Direktverbindung zum ZI Stollberg/Sachs herstellt.

2.2. Bedienungsvorgang

Die AB wird von Chemnitz Süd aus als Sperrfahrt bedient. Diese endet in Höhe des Sig So 12 der W A 21 (km 35,271, H-Tafel (Ne 5) mit Zusatzschild). Der Rbgl / Lrf meldet sich nach Ankunft beim ZI Stollberg/Sachs, setzt eine Ankunftsmeldung ab und holt die Rangiererlaubnis zum Umsetzen in den Anschluss ein. Der ZI Stollberg/Sachs erteilt die Rangiererlaubnis und gibt die Ssp frei. Damit wird der Streckenschlüssel freigegeben und kann durch den Rbgl / Lrf vor Ort entnommen werden.

Wurde der Streckenschlüssel entnommen, ist eine Zurücknahme der Freigabe durch den ZI Stollberg/Sachs nicht möglich.

Der Rbgl/Lrf schließt die GS A I auf, legt diese ab und entnimmt den freiwerdenden Schlüssel. Damit wird die GS A I im abgelegten Zustand verschlossen und die W A 21 kann im Streckengleis aufgeschlossen und umgestellt werden.

Zum Zwecke der Anschlussbedienung dürfen im Streckengleis der Strecke Altchemnitz - Chemnitz Süd im Bereich der AWANST MLG Wagen kurzzeitig abgestellt werden, diese müssen gemäß SbV Anlage 4 gesichert werden.

Nachdem die Rangierfahrt in den Anschluss eingefahren ist, wird die W A 21 wieder im geraden Strang verschlossen.

Anschließend wird die GS A 1 wieder aufgeschlossen, aufgelegt und danach verschlossen.

Der Streckenschlüssel wird durch einschließen in der Ssp unter Verschluss des ZI Stollberg/Sachs gebracht. Dies ist für den ZI Stollberg/Sachs in der Anzeige des ESTW erkennbar.

Damit befindet sich die Anlage in Grundstellung.

Nach der Meldung des Rbgl / Lrf, dass das Streckengleis von allen Fahrzeugen der Sperrfahrt beräumt ist, darf zurückgemeldet werden (Einschließverfahren).

Die Rangierbewegungen finden innerhalb der AB im Rahmen der Bedienungsanweisung der AB „Meta-Werk“ statt.

(s. hierzu Anlage 19 der SbV).

Vor Rückfahrt aus der AB meldet sich der Rbgl / Lrf der Sperrfahrt beim ZI Stollberg/Sachs fertig.

Erst nach der Streckensperrung durch den ZI Stollberg/Sachs darf die Rangiererlaubnis erteilt werden.

Das Umsetzen aus dem Anschluss in das Streckengleis erfolgt als Rangierfahrt.

Nach dem Umsetzen werden die W A 21 und GS A I in der Grundstellung verschlossen und der Streckenschlüssel in der Ssp eingeschlossen.

Anschließend stellt der Rbgl / Lrf die Fahranfrage an den ZI Stollberg/Sachs.

Mit Erteilung der Fahrerlaubnis durch den ZI Stollberg/Sachs darf die Sperrfahrt nach Chemnitz Süd abfahren.

Der BÜ in km 35,598 (Johann-Esche-Straße) ist mittels HET-Taste (DB 21) vor dem Befahren einzuschalten.

2.3. Kommunikation

Die Verständigung zwischen der Sperrfahrt und dem ZI Stollberg/Sachs erfolgt durch Zugfunk VzF 95 im Kanal 0 12, bei Ausfall über Mobiltelefon (Führung des Meldebuches erforderlich).

2.4. Signalabhängigkeit, Ersatzschlüssel

Bei Störung in der Überwachung der Ssp am Bedienplatz des ZI Stollberg/Sachs bzw. bei Verlust Originalschlüssel/Einsatz des Ersatzschlüssels gilt die Signalabhängigkeit stets als aufgehoben.

Der ZI Stollberg/Sachs hat entsprechende Maßnahmen nach FV-NE § 15 (8) einzuleiten.

Ein Ersatzschlüssel befindet sich unter Siegelverschluss im Ersatzschlüsselkasten beim ZI Stollberg/Sachs.